



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0336

Versuche der Regierungspartei „Georgischer Traum“, Oppositionsparteien in Georgien zu verbieten

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2026
zu den Versuchen der Regierungspartei „Georgischer Traum“,
Oppositionsparteien in Georgien zu verbieten (2026/2913(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die Lage in Georgien immer weiter verschlechtert, wobei es infolge der Maßnahmen, die die von der Partei „Georgischer Traum“ besetzten staatlichen Stellen ergreifen und die immer weniger mit den internationalen Verpflichtungen und Zusagen Georgiens, etwa in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien, vereinbar sind, zu weiteren Rückschritten in den Bereichen Demokratie, Medienfreiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit kommt;
- B. in der Erwägung, dass das von der Partei „Georgischer Traum“ kontrollierte Parlament im November 2025 Verfahren vor dem Verfassungsgericht eingeleitet hat, um Oppositionsparteien, darunter die Parteien „Vereinte Nationale Bewegung“, „Koalition für den Wandel“ und „Starkes Georgien – Lelo“, verbieten zu lassen; in der Erwägung, dass die Partei der Föderalisten später in den Antrag aufgenommen wurde und dass die Partei „Für Georgien“ – die einzige Oppositionspartei, die noch im Parlament vertreten ist – im September 2026 ebenfalls auf die Liste gesetzt wurde, womit die legitime politische Opposition beseitigt werden soll;
- C. in der Erwägung, dass diese Verfahren Teil einer breiter angelegten Strategie der Partei „Georgischer Traum“ sind, die darauf abzielt, Georgien zu einem Einparteienregime zu machen, indem der politische Pluralismus nach dem Vorbild Russlands und Belarus beseitigt wird, was dem Ziel des Kremls dient, Georgien außerhalb des europäischen und euro-atlantischen Raums zu halten;

- D. in der Erwägung, dass im September 2026 neue Richter am Verfassungsgericht ernannt wurden, wodurch erhebliche Zweifel an ihrer Unabhängigkeit in den vorstehend genannten Verfahren aufkommen;
 - E. in der Erwägung, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Friedrich-Neumann-Stiftung ihre Büros in Tiflis im September 2026 schließen mussten, nachdem die staatlichen Stellen Georgiens die Anträge dieser Stiftungen auf Projektfinanzierung gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen abgelehnt hatten;
 - F. in der Erwägung, dass zahlreiche Journalisten, die über das harte Vorgehen der Regierung gegen die Opposition und die Zivilgesellschaft berichteten, inhaftiert wurden;
1. verurteilt aufs Schärfste den Versuch, die Oppositionsparteien Georgiens zu verbieten, und fordert, dass die gegen sie gerichteten Anträge auf ein Parteiverbot umgehend zurückgenommen werden; betont, dass eine funktionierende politische Opposition eine unverzichtbare Säule der Demokratie ist und dass die Beseitigung der legitimen politischen Opposition durch gerichtliche Mittel nicht mit der Demokratie vereinbar ist; stellt fest, dass durch das Verbot der einzigen Oppositionspartei, die im georgischen Parlament vertreten ist, das frühere Narrativ des Regimes, nur gegen „boykottierende“ Parteien vorzugehen, in sich zusammenfällt;
 2. fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich Elene Choschtaria, Msia Amaghlobeli, Micheil Saakaschwili, Giorgi Baramidse und Nika Melia, sowie aller Personen, die wegen friedlicher Proteste festgenommen wurden; fordert, dass politisch motivierte Vorwürfe der „Sabotage“ fallengelassen werden;
 3. fordert die Aufhebung von Bestimmungen, die es ermöglichen, Parteien und mit verbotenen Parteien in Verbindung stehenden Personen unverhältnismäßige Einschränkungen aufzuerlegen; verurteilt, dass missbräuchlich auf Rechtsvorschriften und staatliche Institutionen zurückgegriffen wird, um politische Gegner zum Schweigen zu bringen; fordert, dass der Behinderung europäischer politischer Stiftungen ein Ende gesetzt wird;
 4. bedauert, dass die EU und die meisten Mitgliedstaaten untätig bleiben, obwohl sie dafür sorgen sollten, dass die sich kontinuierlich verschlechternde Lage in Georgien konkrete Konsequenzen nach sich zieht; bekräftigt seine Forderung nach gezielten Sanktionen und Visumsperren gegen diejenigen, die für Rückschritte im Bereich der Demokratie, gewaltsame Unterdrückung und politische Verfolgung verantwortlich sind, in erster Linie gegen Bidsina Iwanischwili, Irakli Kobachidse, Schalwa Papuaschwili und Kacha Kaladse;
 5. bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für den Wunsch

der georgischen Bevölkerung nach einer Zukunft in der EU; weist erneut darauf hin, dass es mehrmals zu bedenken gegeben hat, dass jeder Versuch, etablierte politische Parteien zu verbieten, Georgien von der EU entfernt und weitere Schritte in Richtung eines EU-Beitritts verhindert;

6. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten sowie den staatlichen Stellen Georgiens zu übermitteln.